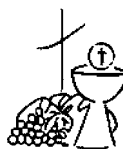


HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH

an alle *K*ommunionkinder

ZUR ERSTEN
HEILIGEN *K*OMMUNION

2023



*K*ommunion

**am Sonntag, 23. April 2023 in Ebersbach, für Ebersbach und Leidersbach
und am Sonntag, 7. Mai 2023 in Roßbach, für Roßbach und Volkersbrunn**

Im Namen der Gemeinde Leidersbach sowie auch persönlich wünschen wir einen schönen, unvergesslichen Tag,
Gottes Segen und alles Gute für die Zukunft.

Auch den Eltern und Angehörigen wünschen wir viel Freude an diesem Festtag.

Michael Schübler
Erster Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR
Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR
Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Leidersbach, Landkreis Miltenberg am Sonntag, 09.07.2023

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 09.07.2023 findet die Wahl des ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen.

Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, 18.05.2023, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag), der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Leidersbach, Zimmer Nr. 2 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit

Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

4.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

– Deutsche/r im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

– das 18. Lebensjahr vollendet hat;

– wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leidersbach eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde Leidersbach gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb

eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde Leidersbach zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Leidersbach hat.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

5. Aufstellungsversammlung

5.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zutritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

5.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person

in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

5.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (siehe auch Nr. 5.4). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

5.4 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

5.4.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

5.4.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

6. Niederschrift über die Versammlung

6.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden,

sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

6.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

6.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

6.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

7. Inhalt der Wahlvorschläge

7.1 Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

7.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlags-trägers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

7.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

7.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde Leidersbach wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

7.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über

die Aufstellungsversammlung mit Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

7.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

7.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

7.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde Leidersbach, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

7.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde Leidersbach bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde Leidersbach, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde Leidersbach darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 29.05.2023 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde Leidersbach wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

9. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

9.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde Leidersbach aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag, 10.04.2023, vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

9.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

9.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragsenden verboten.

9.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

9.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde Leidersbach gesondert bekannt gemacht.

10. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 18.05.2023, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

14.04.2023

gez. Reichert, Wahlleiter

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Leidersbach für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Obernburg a. Main und den Strafkammern des Landgerichts Aschaffenburg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 24.04.2023 bis 05.05.2023 im Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Gemeinde Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 2 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 – 3221 E – II – 14870/2021 und B2 – 0143 – 2 (BayMBl. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Leidersbach, 21.04.2023
gez. Schüßler, 1. Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. S. 2606)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 21. April 2023
graue Tonne (Restmüll)**

**Vorschau:
Freitag, 28. April 2023
blaue Tonne (Papier)
braune Tonne (Bio)**

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in dieser Woche möchte ich Sie über

die Anmietung der Ebersbacher Str. 49 durch das Landratsamt als dezentrale Asylunterkunft

informieren:

Kurz vor Ostern wurde ich vom Landratsamt darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Wohngebäude hinter der ehemaligen Gaststätte „Zum Hilar“ eine dezentrale Asylunterkunft in unserer Gemeinde für 12 Personen ab Ende Mai dieses Jahres eingerichtet wird. Zwei dieser Unterkünfte gibt es bereits in unserer Gemeinde.

In den Tagen nach Ostern habe ich die umliegenden Anwohner zuhause aufgesucht und persönlich über die Entwicklung in ihrer Nachbarschaft informiert. In den vielen konstruktiven Gesprächen wurde Verständnis für die aktuelle Situation gezeigt, aber auch Sorgen und Bedenken geäußert. Hieraus war ganz klar ersichtlich, dass seitens des Landratsamtes die Fragen der Anwohnerinnen und Anwohner beantwortet werden müssen.

Auf meine Einladung hin werden Vertreter des Landratsamtes am **Donnerstag, 4. Mai 2023 um 19:00 Uhr im Pfarrsaal der Kirche St. Barbara Ebersbach** anwesend sein, um auf die Fragen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger einzugehen.

Aus dieser Situation heraus hat sich mittlerweile eine Unterschriftenaktion gebildet, die ganz klare und vernünftige Forderungen gegenüber dem Landratsamt erhebt. Auch mit diesen Mitbürgern bin ich im engen Kontakt und ständigem Austausch.

Eine dieser Forderungen, die auch ich ganz vehement gegenüber dem Landratsamt vertrete ist, dass das ehemalige Gaststättengebäude neben dem Wohngebäude nicht zusätzlich als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird. Hierzu erwarte ich eine klare Aussage der zuständigen Behörden. Bei solch schwierigen Themen ist es immer wichtig offen miteinander zu kommunizieren und den direkten Kontakt zu suchen.

Für die Unterbringung von Asylsuchenden sowie die Anmietung von Unterkünften ist ausschließlich der staatliche Teil des Landratsamtes und die Regierung von Unterfranken zuständig.

Wenn Sie Fragen hierzu haben kommen Sie gerne zur Informationsveranstaltung oder melden Sie sich direkt bei mir.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister Michael Schüßler



Einladung zur Bürgerinformation Änderung des Bebauungsplanes „In den Stauden“

Die Gemeinde Leidersbach lädt im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu einer Bürgerinformationsveranstaltung bezüglich der geplanten Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „In den Stauden“ am

Datum: Dienstag, 09.05.2023
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: Schulaula, Grund- und Mittelschule Leidersbach

Zweck der Veranstaltung ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und den Zweck der Planung, sowie den aktuellen allgemeinen Planungsstand. Hierbei wird der aktuelle Vorentwurf zum Bebauungsplan sowie das Ergebnis der artenschutzfachlichen Potenzialanalyse vorgestellt und erläutert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Urlaubszeit – Reisezeit – Ist Ihr Ausweis noch gültig?

Wer in diesem Jahr ins Ausland verreisen will, sollte einen Blick in seinen Personalausweis oder Reisepass werfen. Für den Fall, dass der Reisepass / Personalausweis bald abläuft, ist es ratsam, möglichst schnell einen neuen zu beantragen. Viele Länder erlauben die Einreise nur dann, wenn das Dokument noch mindestens sechs Monate gültig ist. Wer ein Ausweisdokument beantragt, muss derzeit damit rechnen, dass die Bundesdruckerei in Berlin mehrere Wochen (3-4 Wochen) zur Anfertigung des Dokumentes braucht.

Personalausweis

Für die Ausstellung eines Personalausweises benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Passbild. Die Unterschrift auf den Ausweisanträgen muss persönlich im Rathaus geleistet werden! Die Gebühr für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt 22,80 €, für Personen ab 24 Jahren 37,00 € und ist bei der Beantragung zu bezahlen.

Reisepass

Für die Ausstellung eines Reisepasses (ePass) benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Passbild. Die Unterschrift auf den Passanträgen muss persönlich im Rathaus geleistet werden! Zusätzlich werden noch Fingerabdrücke (bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr erforderlich) beider Zeigefinger mittels eines optischen Scanners erfasst! Die Gebühr für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt 37,50 €, für Personen ab 24 Jahren 60,00 € und ist bei der Beantragung zu bezahlen.

Kinderreisepass

Für die Ausstellung / Verlängerung eines Kinderreisepasses wird ein aktuelles biometrisches Passbild benötigt. Der Kinderreisepass kann maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt bzw. verlängert werden. Kinder ab 10 Jahren müssen bei der Beantragung dabei sein, da eine Unterschrift im Ausweis erforderlich ist.

Nachdem ein Personaldokument ungültig ist, wenn es eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht zulässt, empfehlen wir zur Vorbeugung von Problemen beim Grenzübertritt insbesondere auf die Aktualität des Lichtbildes zu achten (das Bild darf nicht älter als 1 Jahr alt sein), da sich gerade bei Kindern das Aussehen während der Laufzeit stark verändern kann.

Wenn noch kein Ausweis / Pass in Leidersbach ausgestellt wurde, muss bei der Antragstellung eine Geburtsurkunde (wenn ledig) bzw. Heiratsurkunde (wenn verheiratet, geschieden oder verwitwet) zum Datenabgleich vorgelegt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt unter Tel. 06028/9741-10 oder 06028/9741-29 gerne zur Verfügung.

Rente nur auf Antrag

Auch wenn das viele glauben: Rente gibt es nicht automatisch, sie muss beantragt werden. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Erwerbsminderungsrentner bekommen automatisch mit 65 Regelaltersrente, Bezie-

herinnen einer kleinen Witwenrente mit 45 die große Witwenrente.

Tipp: Den Antrag auf Altersrente ca. drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.-Nr. 06028/9741-14.

Hinweis:

Aufgrund einer **Umstellung der Telefonanlage** kommt es am **Freitag, 21. April** zu einem Ausfall der Telefonanlage im Rathaus der Gemeinde Leidersbach. **Während der Arbeiten ist die Gemeindeverwaltung nicht erreichbar.**

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

VERLOREN / GEFUNDEN

- Am Parkplatz der Metzgerei Fries wurde ein Schlüssel mit einem Anhänger gefunden.
- Auf dem Weg von der Brunnengasse Richtung Grillplatz, OT Roßbach, wurde ein Geldbetrag gefunden.

Der Verlierer wird gebeten, sich im Rathaus, Zi.Nr. 1, zu melden

STRASSENSANIERUNGS-ARBEITEN

OT Roßbach

Sudetenstraße/Frankenstraße

In der Zeit vom 03.04. bis ca. 17.05.2023
 – Sanierung der Straßenoberfläche

UMWELTPARTIPP DER WOCHE

Je weniger, desto besser: Das gilt sowohl für die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln als auch für die Verpackung. Nachfüllpackungen, Verpackungen aus Recyclingkunststoffen, Konzentrate und Zapfstationen helfen, Verpackungsmüll zu reduzieren. Und nicht die Packungsgröße zählt, sondern die Ergiebigkeit. Reinigungsmittel selber machen: Was vor hundert Jahren für Sauberkeit gesorgt hat, nämlich Natron, Soda, Essigessenz, Zitronensäure und Kernseife, liegt wieder voll im Trend. Die Hausmittel machen nicht nur sauber, sie kommen auch mit weniger Verpackung aus und sind vergleichsweise günstig. In Büchern und auf Internetseiten findet man die einfachen Rezepte, um die wenigen Zutaten optimal einzusetzen.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Ihre Eheschließung haben für den 29.04.2023 angemeldet:

Janina Gewinnus, wohnhaft in Elsenfeld und Christian Sauer, wohnhaft in Leidersbach



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Kabarettistische Lesung



BU
CH
ER
E

Donnerstag, 27. April 2023 um 19.30 Uhr im Pfarrheim Roßbach

SUSANNE HASENSTAB & EMIL EMAILLE

„Alltagsdramen“

Neue, absurd komische Minidramen aus dem Kosmos des Gebabbels...
Nach „Morgen ist Gelber Sack!“ und „Warum ist die Katze so dick?“ präsentieren Susanne Hasenstab und Emil Emaille nun ihr drittes abendfüllendes Programm: „Alltagsdramen“.

Kartenvorverkauf: Ritas Lädchen und Gemeinde Leidersbach 10,00 €, Abendkasse: 12,00 €
Veranstalter: Bücherei Leidersbach und Pfarrgemeindeteam Roßbach

BAYERN.
GEMEINSAM.
STARK.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Scharf und Füracker: Mit der Ehrenamtskarte ganzjährig kostenlos in See stechen!

Saisonstart der Bayerischen Seenschiffahrt am Starnberger See und Ammersee – Kooperation mit Ehrenamtskarte wird erweitert – 1,3 Millionen Fahrgäste in 2022 Bayerns Ehrenamtsministerin Ulrike Scharf betonte bei der gemeinsamen Saisonöffnung mit Finanzminister Albert Füracker: „Bayern ist Ehrenamtsland! Nach GEMA-Gratisticket und Ehrenamtsversicherung kommt jetzt das Gratis-Abo für die Bayerischen Seenschiffahrt! Ich freue mich, dass Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte jetzt kostenlos mit der gesamten Flotte der Bayerische Seenschiffahrt fahren können – so oft sie wollen! Ein starkes Bekenntnis fürs Ehrenamt – Bayern gemeinsam stark!“

„Die weiß-blaue Flotte lichtet nach der Winterpause pünktlich zu Ostern ihre Anker! Ab Ostermontag heißt es wieder ‚Leinen los‘ für die Schiffe am Ammersee und Starnberger See“, kündigte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker beim Auftakt zum Saisonstart der Bayerischen Seenschiffahrt am Samstag (08.04.) auf dem Werftgelände in Starnberg an. Auf dem Tegernsee startete die Saison bereits am 25. März, während die Schiffe auf dem Königssee ganzjährig fahren. „Sowohl Starnberger See, Ammersee, Tegernsee als auch Königssee zählen zu beliebten Urlaubs- oder Ausflugszielen für Gäste von Nah und Fern. Die Seenschiffahrt bietet dabei eine ganz besondere Perspektive auf unsere wunderschöne Voralpenlandschaft. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte können dieses Erlebnis ab sofort ganzjährig kostenlos nutzen“, freute sich Füracker. „Besonders erfreulich: Die Bayerische Seen-

schiffahrt fuhr in 2022 wieder in die Gewinnzone zurück und erzielte einen Jahresüberschuss von rund einer Million Euro! Insgesamt zählten die Schiffe auf den vier bayerischen Seen in 2022 rund 1,3 Millionen Fahrgäste und damit ca. 41 Prozent mehr als im Vorjahr.“

Die Saison 2023 der Bayerischen Seenschiffahrt wird mit dem Start der Schiffe am Starnberger See und Ammersee am Osterwochenende offiziell eröffnet. Ab Ostermontag (9. April) stehen die Schiffe auf den beiden Seen wieder für ihre Fahrgäste bereit. Dank der Kooperation mit der Ehrenamtskarte sind ab sofort sämtliche Linienfahrten mit der Flotte der Bayerischen Seenschiffahrt für alle Inhaberinnen und Inhaber der Karte ganzjährig kostenfrei.

Die 2011 durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ins Leben gerufene Ehrenamtskarte ist sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten zahlreiche Vergünstigungen in privaten und öffentlichen Einrichtungen in teilnehmenden Städten und Landkreisen. So gewährt beispielsweise die Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung freien Eintritt für den Besuch aller



Das Foto zeigt von links: Geschäftsführer der Bayerischen Schifffahrt Michael Griebler und Betriebsleiter Matthias Leis, Ehrenamtsministerin Ulrike Scharf und Finanz- und Heimatminister Albert Füracker. Fotoquelle: StMAS

Schlösser und Burgen in ihrer Trägerschaft. Die Bayerische Seenschiffahrt ist bereits von Beginn an Kooperationspartner der Ehrenamtskarte und erweitert nunmehr die langjährige Kooperation.

Während in den Jahren 2020 und 2021 Corona bedingt Verluste entstanden waren, erzielte die Bayerische Seenschiffahrt 2022 wieder einen Jahresüberschuss. Gute Zahlen konnten auch beim Umsatz verzeichnet werden. Dieser beträgt in 2022 18,3 Millionen Euro, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 56 Prozent.

Die Fahrpläne, Preise, das Veranstaltungsprogramm sowie weitere Tipps und Informationen sind auf der Website <https://www.seenschiffahrt.de/> zu finden.

Weitere Informationen zur Ehrenamtskarte unter: <https://www.stmas.bay-ern.de/ehrenamt/anererkennungskultur/ehrenamtskarte.php>

Weltoffene Gastfamilien in Miltenberg für internationale Austauschschüler gesucht

Geborgenheit und Sicherheit schenken während des Schüleraustauschs und dabei selbst eine bereichernde Erfahrung machen: Ab September 2023 haben Familien in der Region Miltenberg wieder die Möglichkeit, ein internationales Gastkind für ein halbes oder ganzes Schuljahr bei sich zu Hause aufzunehmen. Rund 220 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen mit der gemeinnützigen Jugendaustauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland, um hier in einer Gastfamilie die Kultur und Sprache des Landes kennenzulernen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Viele Gastfamilien ent-



wickeln lebenslange Freundschaften zu ihren Gastkindern.

Gemeinsam mit AFS sucht Landrat Jens Marco Scherf Familien, die Jugendliche von einigen Wochen bis zu einem Jahr bei sich aufnehmen möchten. Scherf erklärt: „Durch die Aufnahme eines Gastkindes erleben Familien eine andere Kultur in den eigenen vier Wänden und lernen gleichzeitig ihren Familienalltag aus einer neuen Perspektive kennen. Jede Familie aus der Region, die diese Erfahrung machen möchte, bereichert nicht nur das eigene Leben, sondern leistet auch einen großen Beitrag für die interkulturelle Verständigung.“ Gastfamilien sind so vielseitig wie die Welt: Groß- oder Kleinfamilien, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren können Jugendlichen aus aller Welt ein liebevolles Zuhause auf Zeit bieten – wichtig sind ein großes Herz, ein freies Bett, Gastfreundschaft und Neugierde auf eine andere Kultur.

Eine Aufnahme ist für einen Zeitraum ab sechs Wochen bis zu einem Jahr möglich. Die Gastfamilien werden vor und während der Zeit des Austausches von AFS vorbereitet, begleitet und betreut. Dafür gibt es zum einen ehrenamtliche Ansprechpartner vor Ort, zum anderen die AFS-Geschäftsstelle, die rund um die Uhr über eine telefonische Hotline erreichbar ist. Interessierte, die ein Gastkind ab September 2023 aufnehmen möchten, können sich direkt an die Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden – telefonisch unter 040 39922-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.afs.de/gastfamilienprogramm.

Wohngeldanträge heruntergeladen oder im Rathaus holen

Der Landkreis Miltenberg weist darauf hin, dass Wohngeldanträge auf der Internetseite des Landkreises Miltenberg (Landkreis Miltenberg – Sozialwesen, Wohngeld > Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss) (landkreis-miltenberg.de)) und auf der Seite des Freistaats Bayern (www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/978091781416) zum Herunterladen bereitstehen.

Auch in den Wohnortgemeinden können im Rathaus Formulare bezogen werden. Mietzuschuss können beantragen: Mieter (auch Untermieter) von Wohnraum, mietähnlich Nutzungsberechtigte von Wohnraum, Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes und Bewohner von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus (drei oder mehr Wohnungen). Lastenzuschuss können beantragen: der Eigentümer eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung oder Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts.

Fragen zum Wohngeld beantworten:

- Sabrina Fröhlich (Tel. 06022 6200-654, E-Mail: sabrina.froehlich@lra-mil.de, zuständig für Altenbuch, Bürgstadt, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach, Laudенbach, Obernburg und Wörth)
- Esther Wöber (Tel. 06022 6200-653, E-Mail: esther.woeber@lra-mil.de, zuständig

für Erlenbach, Mönchberg, Röllbach, Schneeberg, Stadtprozelten)

- Christina Lux (Tel. 06022 6200-650, E-Mail: christina.lux@lra-mil.de, zuständig für Elsenfeld, Kleinheubach u. Niedernberg)
 - Anna Wießler (Tel. 06022 6200-652, E-Mail: anna.wiessler@lra-mil.de, zuständig für Eschau, Großheubach, Großwallstadt, Hausen, Kleinwallstadt, Rüdenu und Sulzbach)
 - Philippe Corso (Tel. 06022 6200-651, E-Mail: philippe.corso@lra-mil.de, zuständig für Amorbach, Eichenbühl, Kirchzell, Miltenberg, Neunkirchen und Weilbach)
 - Julia Lenk (Tel. 06022 6200-655, E-Mail: julia.lenk@lra-mil.de, zuständig für Klingenberg, Leidersbach und Mömlingen)
- Sofern keine Abklärung offener Fragen per Telefon oder Mail möglich ist, werden Rat-suchende gebeten, unter den oben genannten Kontaktdaten einen Besprechungstermin zu vereinbaren.

Ein Biosphärenreservat im Spessart? Die Jugend ist gefragt!

Kann und sollte der Spessart ein UNESCO Biosphärenreservat werden? Was bedeutet das? Was ist dazu nötig? Welche Vor- oder Nachteile hätte das?

Mit diesen Fragen setzen sich die Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg derzeit in einer Machbarkeitsstudie auseinander. Biosphärenreservate verfolgen das Ziel, nachhaltiges Wirtschaften, Naturschutz, Forschung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern und dadurch möglichst naturschonende Lebens- und Wirtschaftsformen weiter zu etablieren. Nachdem der für den 1. März 2023 geplante Online-Workshop für Jugendliche krankheitsbedingt entfallen musste, steht nun ein Ersatztermin fest: am 12. April 2023 von 17.30 bis 20.30 Uhr soll die junge Generation aus dem bayerischen Spessart explizit in den Informationsaustausch und Dialog eingebunden werden. Der Online-Workshop richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 21 Jahren. Neben Informationen rund um das Biosphären-Konzept und zur Machbarkeitsstudie werden die Teilnehmenden ausreichend Gelegenheit haben, ihre Themen und Ideen, die ihnen für die Zukunft der Region wichtig sind, einzubringen. Im September 2023 wird ein Folgeworkshop stattfinden. Eine Anmeldung unter Angabe von Name, Alter und Wohnort ist bis zum 05. April 2023 per Email an torben.schulze@lramsp.de möglich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, ggf. werden diese gerecht über die Region aufgeteilt. Alle weiteren Informationen rund um die Machbarkeitsstudie Biosphärenreservat Spessart sind zu finden unter www.biosphaere-spessart.de

Neue Erklärvideos zum gelben Wertstoffsack und der Sperrmüllbestellung

Welche Abfälle kommen eigentlich in den gelben Wertstoffsack und wieso heißt der gelbe Sack „Wertstoff“-Sack? Wenn man das wissen will, dann ist der neue Erklärungsfilm der kommunalen Abfallwirtschaft des

Landkreises genau das Richtige! Im Film zum „gelben Wertstoffsack“ geht es um die korrekte Sammlung von Verpackungen und sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen.



Da es bei der Sperrmüllbestellung immer wieder zu vermeidbaren Fehlern oder Missverständnissen kommt, wurde auch zu diesem Thema ein kurzer Erklärungsfilm gedreht. Darin werden die Bestellung, der Bereitstellungsort und weitere Voraussetzungen für die Sperrmüllabfuhr erklärt. Wichtig zu wissen: Für die Sperrmüllanmeldung ist immer die Objekt Nummer notwendig. Die Videos wurden in Zusammenarbeit mit der Firma Explainity erstellt und sind über die Internetseite des Landratsamtes Miltenberg sowie die AbfallApp MIL online abrufbar, ebenso der Film über die Biotonne. Die Videos und viele weitere Informationen zur Abfallentsorgung finden Interessierte unter [www.landkreis-miltenberg.de/Energie, Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx](http://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx)

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN



BIA wurde ins Leben gerufen, um auf die vielfältigen Möglichkeiten für Auslandserfahrungen aufmerksam zu machen und das Angebot innerhalb des Landkreises Miltenberg zu erweitern. Dafür unterstützen wir Schulen, Betriebe und Vereine, die daran interessiert sind an Programmen zum Thema „internationaler Austausch“ teilzunehmen.

BIA bietet zudem eine individuelle Beratung für Personen jeden Alters, die ihren Horizont erweitern möchten und eigene Erfahrungen im Ausland sammeln möchten. Wir unterstützen bei der Suche nach dem passenden Format für einen Aufenthalt im Ausland, helfen bei der Bewerbung und Antragsstellung und bieten Hilfestellungen bei Fragen zur Finanzierung des Vorhabens.

Die Beratung ist kostenlos und neutral. Melden Sie sich!

Telefon/WhatsApp: 06022 262 006

Email: bia@main4eck.de

BIA ist ein Projekt der LAG Main4Eck und wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Lokale Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg Mit fabuly die Region entdecken

Langsam wird es Frühling und Sie haben Lust wieder rauszugehen, wissen aber noch nicht, wohin der Ausflug gehen soll? Kein Problem! fabuly zeigt viele



Tipps für tolle Abenteuer in der Region. Die interaktive Entdeckerplattform ist für Sie kostenlos unter www.fabuly.de erreichbar. Auf fabuly warten

- die **Entdeckerkarte** mit vielen Ausflugstipps. Hier können Sie sich informieren, Führungen anfragen und Fotos, Videos oder 360°-Panoramen ansehen.
- die mobilen **Experten** – eine Übersicht ortsunabhängiger Angebote von Menschen aus der Region. Von Vorträgen bis zu Workshops ist Vielfältiges geboten.
- die digitale **Zeitreise**, mit der man in die Geschichte der Region eintauchen kann. Mittels eines Zeitstrahls reisen Sie durch die Zeit und entdecken Burgen oder Schlösser.

Von Lehrpfaden über interessante Ausstellungen bis hin zur Zeitreise durch die Region: fabuly zeigt Ihnen die spannenden und vielfältigen Angebote am Bayerischen Untermain. Schauen Sie vorbei!



Kath. Seniorenforum Dekanat Miltenberg Tagesausflug Forsthaus Wetzhausen

Einer der schönsten Plätze Deutschlands
Das Kath. Seniorenforum Dekanat Miltenberg bietet einen Tagesausflug zum Forsthaus Wetzhausen an. In der Neuauflage des Reisebestsellers „1.000 Places To See Before You Die“ ist es als eines der schönsten Plätze Deutschlands aufgeführt: Das Forsthaus Wetzhausen mit seinem verwunschenen Garten wirkt wie aus einer anderen Zeit. Es ist ein altes Fachwerkhaus aus dem Jahr 1520, gelegen zu Füßen der Haßberge. Eingerichtet wie zu Großmutterzeiten. Wir werden standesgemäß mit einem Gläschen Sekt empfangen und wandeln mit unserer Gastgeberin und Künstlerin Henriette Dornberger durch den idyllischen und künstlerisch gestalteten Schlossgarten. Im hauseigenen Café genießen wir eine mit viel Liebe zubereitete Speise. Nach einer kurzen Dankandacht in der Martinskirche lassen wir den Tag bei Kaffee und Kuchen in der Remise ausklingen. Natürlich ist der leckere Kuchen von unserer Gastgeberin selbstgebacken. Gestärkt und von außergewöhnlichen Eindrücken erfasst, reisen wir wieder zurück in die „Gegenwart“.

Termin: Dienstag, 23.05.2023

Einstiegsmöglichkeiten:

7.30 Uhr Aschaffenburg

8.00 Uhr Obernburg

8.15 Uhr Miltenberg

Rückkunft ab 19.00 Uhr

Reisebegleitung:

Claudia Schüßler-Volz, Gaby Köne

Buchung und Rückfragen:

Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Am Bahnhof 12, 63825 Schöllkrippen

Tel. 06024/655 129

busreisen@kvg-mobil.de

Veranstalter: KVG Schöllkrippen für das Kath. Seniorenforum Dekanat Miltenberg

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sport trotz Asthma möglich

Fünf Prozent der Erwachsenen und sieben bis zehn Prozent der Kinder leiden an Asthma bronchiale. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt Betroffene und fördert verschiedene Sport- und Entspannungskurse sowie Kurse zur Stressbewältigung und Nikotinentwöhnung. Mit ihrem Bonusprogramm zu einem gesundheitsbewussten Verhalten fördert die SVLFG diverse Präventionskurse. Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn sie regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen zur Primärprävention in Anspruch nehmen. Mehr Informationen finden sich im Internet unter www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-llk und www.svlfg.de/gesundheitskursefinden. Am Welt-Asthma-Tag am 2. Mai informieren Experten über die Hintergründe und die Behandlung der Krankheit. Weitere Informationen gibt auch der Deutsche Allergie- und Asthmabund unter www.daab.de. Diese Selbsthilfeorganisation wird seit Jahren von den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene finanziell unterstützt. Zur Selbsthilfeförderung durch die SVLFG gibt es weitere Informationen unter www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung.

Wie bei vielen anderen chronischen Erkrankungen können auch unter Asthma leidende Menschen etwas für die Linderung ihres Zustandes tun. Eine Frage, die sich viele Betroffene stellen, ist, ob Bewegung und Sport trotz Asthma möglich sind, weil körperliche Anstrengung bei vielen zu den Asthmaauslösern gehören. Daher denken viele Asthmatiker, sie müssten auf Sport verzichten. Eine gezielte Therapie kann jedoch Beschwerden beim Sport – an die eigene Fitness angepasst – vorbeugen. Dann können Sport und körperliche Aktivität zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit von Herz und Lunge beitragen, die Sauerstoffaufnahme verbessern und die Luftmenge vergrößern, die bei einem Atemzug ausgeatmet wird.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Landbautag 2023 im Landkreis Miltenberg – Getreide, Winterraps und Boden

Der diesjährige Landbautag des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Karlstadt, der Verbands für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Untermain und des Erzeugerrings Unterfranken findet am Mittwoch, 17. Mai 2023 von 13.00-18.30 Uhr in Röllbach im Landkreis Miltenberg statt.

Auf dem Feld und in der Halle erläutern Expertinnen und Experten verschiedene Möglichkeiten, um die für den jeweiligen Standort geeignete Sorte zu wählen, Bodenerosion zu vermindern und den Humusaufbau zu begünstigen. Von 13.00-15.00 Uhr und von 17.30-18.30 Uhr können Interessierte die Demosortenversuche mit Getreide und Winterraps besichtigen und sich auf dem Aussiedlerbetrieb von Frank Grimm über

Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz informieren. Zwischen den Führungen warten ab 15.00 Uhr spannende Vorträge zum Thema Bodenschutz auf die Besucherinnen und Besucher.

Am Bodenprofil zeigt Bodenschätzer Dieter Knakowski vom Finanzamt Aschaffenburg, worauf es bei der Bodenansprache ankommt. Georg Englert vom Kalkwerk Hufgard in Hösbach gibt auf dem Feld wichtige Hinweise zu Bodenuntersuchungen und geht in seinem nachfolgenden Vortrag auf die Möglichkeiten ein, um mit Kalk auf Bodenerosion zu reagieren. Ebenfalls um den Bodenschutz geht es beim Vortrag von Eva Heilmeier. Die Wasserberaterin am AELF Karlstadt stellt das neue Erosionsschutzkataster vor.

Programm:

13.00 Uhr Begrüßung: Bernhard Schwab, Bereichsleiter Landwirtschaft (AELF)

13.00 – 15.00 Uhr Führung durch die Demosortenversuche Getreide u. Winterraps
Dieter Knakowski: Bodenansprache am Bodenprofil

Georg Englert: Bodenuntersuchungen – Erläuterungen und Hinweise

15.15 – 17.30 Uhr Vorträge

Eva Heilmeier: Erosionsschutzkataster in Bayern

Georg Englert: Mit Kalk auf Erosion reagieren ab 17.30 Uhr Führung durch die Demosortenversuche Getreide und Winterraps

Veranstaltungsort:

Aussiedlerbetrieb Frank Grimm,

Am Klotzenhofer Weg 1, 63934 Röllbach



Aschaffenburg



Sprechtag zur Unternehmensübergabe in der ZENTEC

Die Unternehmensübergabe ist eine große, wenn nicht die größte Herausforderung für Unternehmer:innen. Je besser die Unternehmensnachfolge vorbereitet ist, desto besser sind die Chancen für einen erfolgreichen und lukrativen Unternehmensverkauf oder eine reibungslose interne Nachfolge. Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Steuerliche und rechtliche Aspekte sind nicht Gegenstand des Gesprächs und sollten in jedem Fall mit einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar geklärt werden.

Nächster Termin ist am 03.05.2023 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de –

Anmeldeschluss ist am 27.04.2023.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26-1110, anmeldung@zentec.de

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-

GründerInnen“ erhalten ExistenzgründerInnen – sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung – u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüberhinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 27.04.2023 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter

www.zentec.de/veranstaltungen –

Anmeldeschluss ist am 25.04.2023.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Kreisgruppe Miltenberg

Einladung zur Eröffnungsfeier der Ausstellung „Der Feuersalamander in Bayern“ im Schullandheim Hobbach



Im Rahmen des „Artenhilfsprogramm für den Feuersalamander in Bayern“ präsentiert die Kreisgruppe Miltenberg des BUND Naturschutz in Bayern e.V. die Ausstellung „Der Feuersalamander in Bayern“ vom 1. bis zum 31. Mai 2023 im Schullandheim in Hobbach.

Die Ausstellung richtet sich an interessierte Kinder und Erwachsene und beleuchtet den Lebenszyklus, die Bedrohungen sowie den Schutz der gelb-schwarzen Lurche. Anschauliche Modelle, echte Tiere im Terrarium und ein buntes Rahmenprogramm mit Führungen und Bastelaktionen begleiten die Ausstellung. Mehr Infos zum Rahmenprogramm unter: www.bn-miltenberg.de/veranstaltungen

Die Ausstellung ist vom 1. Mai bis zum 31. Mai für interessierte Besucher zugänglich. Die Besuchszeiten sind von Montag bis Freitag von 9-17 Uhr, sowie Samstag, 13. Mai von 10-17 Uhr.

Die offizielle Eröffnungsfeier zur Ausstellung findet am Donnerstag, den 4. Mai um 19 Uhr im Schullandheim Hobbach (Bayernstraße 2-4, 63863 Eschau-Hobbach) statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Programmablauf:

19 Uhr Begrüßung und Grußworte

Offizielle Eröffnung der Ausstellung

19.45 Uhr Kurzvortrag zum Artenhilfsprogramm Feuersalamander

20.15 Uhr Erkundung der Ausstellung



Austausch bei Getränken und kleinen Knabereien

Offener Ausklang

Bitte teilen Sie Regionalkoordinatorin Dr. Jacqueline Kuhn bis 27. April per E-Mail an jacqueline.kuhn@bn-miltenberg.de mit, ob Sie an der Eröffnung teilnehmen.

Das „Artenhilfsprogramm für den Feuersalamander in Bayern“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bund Naturschutz (BN), dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) und dem Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern (LARS) und wird aus Mitteln der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie des Bayerischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert.



Bayerischer Bauernverband

Geschäftsstelle Aschaffenburg

Elternunterhalt – das Sozialamt bittet zur Kasse

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Vortrag „Elternunterhalt – das Sozialamt bittet zur Kasse“ ein. Wenn die eigenen Eltern pflegebedürftig werden und die Kosten für das Pflegeheim nicht aus dem Einkommen der Eltern gedeckt werden können, stehen viele Angehörige vor der Frage, wie die kostspielige Heimunterbringung zu finanzieren ist. Von der Pflegeversicherung werden lediglich die Aufwendungen für die Pflege, jedoch nicht die Kosten für die Unterbringung im Heim übernommen. Im Vortrag erfahren Sie von **Herrn Erwin Dotzel, Bezirkstagspräsident**, unter welchen Bedingungen Angehörige dafür aufkommen müssen, welche Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialhilfeträgers bestehen und unter welchen Voraussetzungen Sie diese in Anspruch nehmen können. Außerdem erfahren Sie, welche Punkte Sie bereits bei Hofübergabe und Erbe zu diesem Thema beachten sollten.

Termin: Freitag, 28. April 2023,

Beginn: 19.30 Uhr

Wo: „Feuerwehrhaus“,

63928 Eichenbühl-Guggenberg

Anmeldung bei Ortsbäuerin Elsbeth Berberich unter Tel. 09378-1217 oder auch direkt unter www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012730 unbedingt erforderlich.



Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage über aktuelle Angebote.

Wer innehält, hält das Innere

Dienstag 02.05.2023 Beginn 19.30 Uhr

Einführung und Einübung in die Kontemplation

Veranstaltungsort:

Tagungszentrum Schmerlenbach

Referentin: Petra Speth

Weitere Termine: 20.06./04.07.2023

Perlen im Gesangbuch

Große deutsche Kirchenlieder entdecken:

Ich will dich lieben meine Stärke

Do. 04.05.2023 Beginn 20.00 Uhr

Muttergottespfarrkirche Aschaffenburg

Fr. 05.05.2023 Beginn 20.00 Uhr

Auferstehungskirche Lohr

Referenten: Michael Pfeifer, Mark Genzel

Cajón bauen und spielen

Sa. 06.05.2023 Beginn 9.30 Uhr

Vater-Kind-Workshop

Sa. 13.05.2023 Beginn 9.30 Uhr

Erwachsenen-Kurs

Veranstaltungsort:

Katakombe Aschaffenburg

Referent: Christian Schmitt

Dem Gedächtnis auf die Sprünge helfen

6 Vormittage ab Mittwoch 10.05.2023

Beginn 9.00 Uhr

Geistige Fitness wirkt sich auf alle Lebensbereiche positiv aus

Veranstaltungsort:

Martinushaus Aschaffenburg

Referentin: Marion Segatz

Sehnsuchtsorte

Fr. 19.05.2023 Beginn 18.00 Uhr bis So.

21.05.2023 Ende 13.00 Uhr

Ein Workshop-Wochenende mit Natur, Bewegung, Klang und Stille in Schmerlenbach

Referentinnen: Petra Göpfert, Audrey Lüding

Nordic Walking zum Kennenlernen

Fr. 23.06.2023 Beginn 18.00 Uhr bis

So. 25.06.2023 Ende 13.30 Uhr

Ein Naturfitness-Wochenende in Schmerlenbach

Referentin: Petra Göpfert

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.martinusforum.de

Martinusforum

Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V.,

Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg,

Tel. 06021 392100, Fax: 06021 392119,

mail: info@martinusforum.de

„SPRUCH DER WOCHE“

Was für ein gutes Gedächtnis man hat, merkt man erst, wenn man versucht, etwas zu vergessen.

Franklin P. Jones

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Sa./So. 22./23. April 2023

Frau Viktoria Gerber, Dr.-Vits-Str. 11,

63906 Erlenbach a. M., Tel. 09372/5160

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass

bitte ankreuzen

1. **anlässlich meiner Geburtstagsjubiläen / unserer Ehejubiläen**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Datum und Art meines / unseres Jubiläums zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

2. **anlässlich der Geburt unseres Kindes** _____

(Name des Kindes)

Vornamen, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und Vornamen, Familienname und Anschrift der Eltern zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

3. **anlässlich unserer Eheschließung**

Vornamen, Familiennamen, Geburtsname, Anschrift, Tag und Ort der Eheschließung zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

4. **anlässlich des Sterbefalls von** _____

Vornamen, Familienname, Anschrift, Sterbetag und Sterbeort der verstorbenen Person zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

Angaben zu meiner / unserer Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung usw. Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich gebe / Wir geben hiermit meine / unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679).

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

(Ort, Datum)

Unterschrift aller Betroffenen

(Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

(Bei Sterbefall: Unterschrift eines Angehörigen)

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 22. April 2023

Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, 63939 Würth, Tel. 09372/944494

Sonntag, 23. April 2023

Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, 63785 Obernburg, Tel. 06022/8519

Montag, 24. April 2023

Markt-Apotheke, Fährstraße 2, 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225

Dienstag, 25. April 2023

Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

Mittwoch, 26. April 2023

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

Donnerstag, 27. April 2023

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, 63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und Sebastian-Apotheke, Balduinistr. 4, 63762 Großosth.-Wenigumstadt, Tel. 06026/4883

Freitag, 28. April 2023

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19, 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail: kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

Kindergarten Leidersbach – Trägerverein St. Johannes

Am 30. März 2023 fand



die Mitgliederversammlung des St. Johannes Verein im Kindergarten Fantasie Reich für Kinder statt. Nach der Begrüßung und dem Totengedenken wurden die Berichte der Schriftführerin Lisa Quasdorf, des 1. Vorsitzenden Christoph Bachmann, der Kassiererin Elvira Wiesler und der Kindergartenleitung Dagmar Schnee verlesen.

Nachdem die Kassenprüfer eine einwandfreie Kassenführung bestätigt hatten, wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet. Im Anschluss folgte die Neuwahl der Kassenprüfer. Durch die Versammlung gewählt wurden Annika Aulbach und Carina Kempf als Kassenprüfer. Die Vorstandschaft freut sich auf die Zusammenarbeit mit den neuen Prüfern sowie dem gesamten Kindergarten team.

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 24. – 26. April 2023

Montag:

Gnocchi in Spinatsoße mit Salat -Waldbeerquark-

Dienstag:

Bratkartoffelpfanne mit frischen Gemüsestreifen und Ei überbacken, Gurkensalat -Rohkost mit Kräuterdip-

Mittwoch:

Spätzle mit Champignonsoße und Salat Geschnetzeltes mit Champignonsoße, Spätzle und Salat

-Obstsalat-

Donnerstag:

Kaiserschmarrn mit Apfelbrei Hähnchenspieß mit Ofenkartoffeln und Grillgemüse

-Stracciatellajoghurt-

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

VERANSTALTUNGS-KALENDER

23.4. Kommunion in Ebersbach für Leidersbach u. Ebersbach

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag von 16:00 – 19:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Birgit Lang
Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

Kreisjugendring Miltenberg

Online-Angebot für Kinder und Jugendliche unter www.kjr-miltenberg.de

Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online. Die Seiten enthalten zahlreiche Informationen zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen, ein umfangreiches Ak-

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Thomas Seitz	06028 / 2180939
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Benedikt Schüßler	0162 / 2516246
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171/3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
---------------	--------------

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902

Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

Gesundheitsamt LRA Miltenberg 09371 / 501-523

tionsprogramm und einen aktuellen Veranstaltungskalender für die Region.

SENIOREN-NACHRICHTEN

Seniorenkreis Leidersbach

Ostern vorbei, Frühstück vorbei, und schon wollen wir wieder in die Ferne schweifen. Am Montag, 24. April um 13 Uhr starten wir in Volkersbrunn Richtung Leidersbach und Sulzbach, um einen schönen weinseligen und vesperreichen Nachmittag zu verbringen. Wer schon mal dabei war, weiß, dass niemand durstig oder hungrig nach Hause fahren muss. Herr Dillmann schenkt uns jeden Wein ein, der gewünscht wird. Außerdem gibt es hauseigenen Traubensaft und Wasser und alles, was zu einer deftigen Vesper dazu gehört. Natürlich freut er sich auch über Weinbestellungen, die er dann zu jedem nach Hause liefert (so war es jedenfalls früher)

Der singende Busfahrer Jürgen Braun begleitet uns mit seiner Quetsche, damit richtig Stimmung aufkommt. Wir beide würden uns über einen vollen Bus sehr freuen. Anmeldung bitte bei Ulrike Tel. 6703 (auch AB), noch gibt es freie Plätze

Im Mai zeigt das AWO-Seniorenkino in Zusammenarbeit mit der Kino Passage:

Der große Diktator

Politische Satire
US 1940; Dauer
125 Min.; FSK: 6.



Kreisverband
Milttenberg e.V.

In „Der große Diktator“ parodiert Charlie Chaplin seinen Bartzwilling Adolf Hitler, indem er ihn in eine Verwechslungskomödie mit einem jüdischen Friseur verwickelt.

Dienstag, 16. Mai um 14:30 Uhr



Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Vor und nach dem Film bieten wir die Möglichkeit für ein Plauderstündchen mit Kaffee und Kuchen. Der Eintritt beträgt für alle 6,00 Euro. Kaffee, Kuchen und ein kleines Wasser kosten je 1,00 Euro. RollstuhlfahrerInnen sind herzlich willkommen!

Telefon-Kino, Programmansage & Kartenreservierung: 0 93 72 / 51 97

Unseren aktuellen Seniorenkino-Flyer finden Sie unter: www.kinopassage.de/de/programm-special

Ihr AWO- und Kino Passage-Team

NACHBARSCHAFTSHILFE

Nachdem wir unsere ehrenamtliche Hilfe in den Corona-Jahren einschränken bzw. teilweise nicht wahrnehmen konnten haben wir uns entschlossen wieder neu zu starten.

Einige unserer bisherigen „Helferinnen“ sind alters- oder krankheitsbedingt ausgeschieden. Wir möchten uns deshalb auf diesem Wege noch einmal herzlich für die geleistete Arbeit bedanken und für die Zukunft alles Gute wünschen.

Mit großer Freude können wir aber feststellen, dass sich eine Gruppe jüngerer Frauen bereit erklärt hat „1 Stunde Zeit“ zu verschenken.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass es ungemein hilfreich ist, wenn man in Notsituationen Hilfe bekommen kann.

Auch in unserer Gemeinde gibt es viele Alleinstehende oder ältere Mitbürger die die täglichen Anforderungen nicht mehr alleine bewältigen können.

Unser Angebot umfasst folgende Dienste:

- Pflegende Angehörige entlasten evtl. durch Hausbesuche (Gespräche, Vorlesen usw.)
- Hilfe bei Ämtern und Behörden
- Fahrdienste und Begleitung übernehmen (Arzt, Kirche, Friedhof usw.)
- Botengänge (Einkaufen, Apotheke usw.)
- Ein offenes Ohr für Ihre Wünsche und Bedürfnisse

Sie sind neugierig geworden?

- Angehörige oder Sie selbst benötigen Hilfe?
- oder Sie sind bereit „1 Stunde Zeit“ zu verschenken?

Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Unsere Telefonnummern finden Sie im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde. Es ist sicher eine Bereicherung für alle!

Ein Sprichwort sagt: „Da anpacken, wo wir es können ist immer besser als etwas zu Fordern“.

Das Team der

„Nachbarschaftshilfe Leidersbach“

ZU VERSCHENKEN

Unter diesem Titel haben Sie die Möglichkeit, Gegenstände, die Sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch nützlich sein können, im Amts- und Mitteilungsblatt anzubieten. Im Anzeigenteil können Sie kostenlos die betreffenden Gegenstände anbieten und als Kontakt Ihre Telefonnummer angeben.

Die Anzeige könnte z. B. lauten:

Ein Esstisch, vier Stühle, nussbaum, gut erhalten, Tel. 06028/1111 ab 18.00 Uhr.

Die Gemeinde wird nicht als Vermittler auftreten. Und denken Sie auch daran, dass dies kein Ersatz für Sperrmüllabfuhr ist!

Ihre Gemeindeverwaltung

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 22.04.23	Sonntag 23.04.23	Montag 24.04.23	Dienstag 25.04.23	Mittwoch 26.04.23	Donnerstag 27.04.23	Freitag 28.04.23	Samstag 29.04.23	Sonntag 30.04.23
Leidersbach	18:00 Vorabendmesse Pfr. Wissel		10:00 Dankgottesdienst der Kommunionkinder Pfr. Wissel			19:00 Messfeier Pfr. Geiger			10:00 Messfeier Pfr. Wissel
Ebersbach		9:45 Kirchenparade ab Kindergarten 10:00 Feierliche Erstkommunion für L/E Pfr. Wissel 18:00 Dankandacht Pfr. Wissel					19:00 Messfeier Pfr. Wissel	18:00 Vorabendmesse Pfr. Geiger	
Roßbach	10:30 Goldene Hochzeit Pfr. Amendt 18:00 Vorabendmesse Pfr. Geiger	14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Schüssler				8:30 Messfeier Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		8:30 Messfeier Pfr. Schüssler		19:00 Messfeier Pfr. Wissel					10:00 Messfeier Pfr. Schüssler